

## „Qualität statt hohen Kosten“

## Energieverbrauchskennzeichnung und Werbung für energieeffiziente Haushaltsgeräte

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) sieht die Steigerung der Energieeffizienz beim Endenergieverbrauch in privaten Haushalten als ein zentrales Aufgabenfeld im Rahmen des Klimaschutzes an. Rund ein Drittel des Stromverbrauches in privaten Haushalten ist auf die Nutzung von Kühlschrank, Waschmaschine, Backofen & Co. zurückzuführen. Die Einsparpotenziale sind dabei enorm. Notwendig zur Steigerung der Energieeffizienz in diesem Bereich sind zum einen attraktive Angebote für effiziente Haushaltsgeräte seitens Herstellern und Händlern. Zum anderen muss sich der Verbraucher darüber bewusst werden, mit dem Kauf beispielsweise eines Kühlschranks der Energieeffizienzklasse A++ einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten - bei gleichzeitig nachhaltiger Entlastung des Geldbeutels.

### 1. Energieverbrauchskennzeichnung

Das Energielabel dient der Information der Verbraucher. Gleichzeitig schafft es einen Anreiz für die Hersteller, energieeffiziente Geräte anzubieten.

Gemäß der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV) sowie der zugrunde liegenden EU-Richtlinie (92/75/EWG), müssen größere Elektrohaushaltsgeräte (Kühl- und Gefriergeräte und deren Kombinationen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen, Elektrobacköfen und Raumklimageräte) und Lampen auf einer Skala von A (= niedriger Energieverbrauch) bis G (= hoher Energieverbrauch) einer Effizienzklasse zugeordnet werden. Die jeweilige Einordnung wird durch ein standardisiertes Messverfahren ermittelt. Für Kühl- und Gefriergeräte ist die Skala zwischenzeitlich um zwei Klassen, nämlich A+ und A++, erweitert worden. Die Gerätehersteller sind verpflichtet, den Händlern für jedes Gerät einen Datenstreifen mitzuliefern. Dieser Datenstreifen ist auf ein farbiges Grundetikett (für Händler kostenlos erhältlich unter [www.eu-label.de](http://www.eu-label.de)) aufzukleben. Im Endkundenverkauf müssen die ausgestellten Geräte mit dem entsprechend zusammengesetzten Energielabel (siehe

Energie		Waschmaschine
Hersteller		Firma
Modell		WMX 6285
<b>Niedriger Energieverbrauch</b>		
A		<b>B</b>
B		
C		
D		
E		
F		
G		
<b>Hoher Energieverbrauch</b>		
Energieverbrauch kWh/Waschprogramm (ausgehend von der Spitzenenergieleistung für das Programm, Baumwolle, 60°C)		1,00
Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Gerätes ab		
Wuschwirkung	A: besser G: schlechter	A B C D E F G
Schleudereffizienz	A: besser G: schlechter	A B C D E F G
Schleuderdrehzahl (U/min)		1100
Füllmenge (Baumwolle) kg		5,0
Wasserverbrauch l		55
Geräusch (dB(A) re 1 µW)	Waschen Schleudern	
Ein Datenblatt mit weiteren Gerätechargen ist in den Prospekten enthalten		
Norm EN 60949		
Richtlinie 92/75/EWG Waschmaschinen		

Abbildung) versehen sein. Aus dem Energielabel ergeben sich die jeweilige Energieeffizienzklasse sowie weitere Angaben zum Strom- und Wasserverbrauch. Das Energielabel muss für den Kunden stets deutlich sichtbar an Vorder- oder Oberseite der kennzeichnungspflichtigen Geräte angebracht sein. Dies gilt auch für Einbaugeräte.

Die EnVKV gilt seit November 1997, sie wurde seitdem schrittweise um einzelne Gerätegruppen erweitert. Mit der Kennzeichnung soll der potenzielle Käufer automatisch und übersichtlich über den Energieverbrauch eines Gerätes informiert werden. Der Energieverbrauch und damit die Stromkosten über die gesamte Lebensdauer eines Gerätes sollen ebenso Teil der Kaufentscheidung werden wie der Anschaffungspreis. Denn Elektrohaushaltsgeräte sind Anschaffungen für eine lange Zeit. So beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer beispielsweise eines Kühlschranks 10 bis 15 Jahre. Umso wichtiger ist es, dass die Geräte möglichst niedrige Betriebskosten verursachen. Das schont den Geldbeutel des Nutzers dauerhaft. Außerdem werden Umwelt und Klima entlastet.

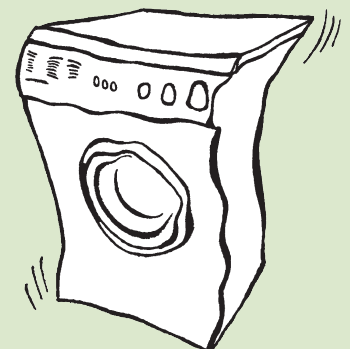
Sparsame Geräte sparen während ihrer Nutzungsdauer mehr an Strom- und Wasserkosten ein, als sie beim Kauf gegenüber einem vermeintlichen „Schnäppchen“ mehr kosten. So brauchen Kühlgeräte der Klasse „A+“ ca. 25 % weniger Energie als vergleichbare Geräte der Kategorie „A“. Kühlgeräte der Klasse „A++“ sparen gegenüber entsprechenden „A“-Geräten sogar knapp die Hälfte an Energie. In der Anschaffung etwas teurere, dafür aber energieeffizientere Geräte machen sich also schnell bezahlt. Bereits nach wenigen Jahren haben sich „A+“ und „A++“-Kühlgeräte amortisiert. Bezogen auf die Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren kühlen sie dauerhaft billiger als weniger sparsame Geräte.

## Unzureichende Umsetzung in der Praxis: DUH fordert Vollzug durch Behörden, Hersteller und Händler

Zuständig für die Umsetzung der EnVKV sind jeweils die einzelnen Länder. Gemäß Erhebungen der DUH in den Jahren 2006 und 2008 ist in einigen Bundesländern aber noch immer unklar, welches Ministerium für die EnVKV zuständig ist. In anderen Bundesländern wurde zwar das Wirtschafts- oder Umweltministerium als zuständiges Ministerium benannt. Aber auch hier fehlt es bislang oftmals an Regelungen, wonach Überwachungsbehörden für den Vollzug der EnVKV vor Ort bestimmt werden. Überall dort, wo sich kein Ministerium zuständig fühlt bzw. keine zuständige Behörde benannt ist, gibt es im Prinzip keine Überwachung. Ist eine zuständige Behörde bestimmt, so nimmt diese ihre Überwachungs- und Vollzugsaufgaben nur selten effektiv wahr. Kontrollen werden allenfalls vereinzelt oder im Rahmen der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzes durchgeführt.

Die DUH hat im Rahmen eigener Untersuchungen zudem festgestellt, dass eine korrekte Kennzeichnung der Geräte im Handel mitunter vollständig fehlt. Dieses Ergebnis wird auch durch entsprechende Gutachten von Forschungseinrichtungen bestätigt. Probleme gibt es vor allem bei Küchenspezialisten, Einrichtungshäusern und Elektrofachgeschäften, teilweise aber auch bei Handelsketten.

In Geschäften, in denen eine Kennzeichnung erfolgte, war diese nicht immer durchgehend, d.h. bei Geräten schlechterer Energieklassen wurden Etikett und Datenstreifen schon mal weggelassen. Kein Einzelfall war es auch, dass die Kennzeichnung nicht deutlich sichtbar auf der Vorder- oder Oberseite des Gerätes angebracht war. In Katalogen und Internetangeboten ist die Kennzeichnung ebenfalls oft unzureichend. Sie ist bei online-Bestellmöglichkeiten jedoch genauso gesetzliche Pflicht wie bei Verkaufsangeboten im Handel vor Ort.



## Technisch überholte Vorgaben: DUH fordert Überarbeitung und Dynamisierung der Kriterien zur Einteilung der Energieeffizienzklassen

Die derzeitige Einteilung der einzelnen Energieeffizienzklassen gibt den gegenwärtigen Stand der Technik bei weitem nicht wieder. Die Vorgaben sind zum Teil über 10 Jahre alt und damit für viele Gerätekategorien völlig überholt. So hat die Klasse A bei unterschiedlichen Gerätearten zwischenzeitlich gänzlich unterschiedliche Bedeutung: während sie bei Wäschetrocknern tatsächlich für hohe Energieeffizienz steht, ist sie bei über 90% der Waschmaschinen Standard. Und ein A-Kühlschrank weist inzwischen kaum noch eine nennenswerte Energieeffizienz auf, wo es längst A+<sup>-</sup> bzw. „A++“-Geräte gibt.

Die DUH fordert daher dringend eine Überarbeitung und Anpassung der zugrunde liegenden rechtlichen Regelwerke an die heutigen technischen Möglichkeiten. Das muss mit einer Dynamisierung einhergehen. D.h. es muss sichergestellt sein, dass die Kriterien für die Einordnung in Energieeffizienzklassen automatisch an dem jeweils technisch Machbaren orientiert sind, ohne dass es dafür langwieriger Gesetzesänderungsverfahren bedarf. Das gegenwärtige Regelungssystem sieht eine solche automatische Anpassung der normierten Effizienzklassen an die technische Entwicklung bislang nicht vor. Für die Hersteller besteht daher auch nur wenig Anreiz, kontinuierlich effizientere Geräte zu produzieren. Denn das würde sich ja in der entsprechenden Effizienzkategorie gar nicht widerspiegeln.



Eine solche Dynamisierung ist auch keineswegs etwas grundsätzlich Neues. Im Unterschied zur Energieverbrauchskennzeichnung nach der EnVKV werden nämlich andere Label wie z.B. der Blaue Engel und die EU-Blume von vorneherein nur für einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Am Ende dieser Zeit ist stets eine erneute Prüfung erforderlich. Durch diese zeitliche Begrenzung sollen technische Verbesserungen berücksichtigt werden und es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Bewertungskriterien. Ein vergleichbares Verfahren fordert die DUH auch bei der Einordnung von Geräten im Rahmen der EnVKV. Nur so können die gegenwärtigen technischen Standards bei der Zuordnung von Geräten in Effizienzklassen berücksichtigt werden. Wenn ein A-Gerät nicht automatisch immer ein A-Gerät bleibt, sondern gegebenenfalls auch zurückgestuft werden kann, bedeutet dies zudem für die Hersteller einen Anreiz, Produktionsverfahren und Endprodukte an die neusten technischen Möglichkeiten anzupassen. Gerade eine solche Innovation brauchen wir aber für mehr Energieeffizienz und damit für effektiveren Klimaschutz.

### Was bedeutet die „A+“- bzw. „A++“ - Kennzeichnung bei Kühl- und Gefriergeräten?

Im Jahr 2003 erfolgte bei Kühl- und Kühlgefriergeräten eine Anpassung an die technische Entwicklung, die in Deutschland seit 2004 umgesetzt wird. Statt einer Überprüfung des Einteilungssystems insgesamt und einer „Zurückstufung“ bisheriger „A-Geräte“ wurden die zusätzlichen Kategorien „A+“ und „A++“ eingeführt. Das ist zum einen verwirrend, weil diese Kategorien bei anderen Gerätearten fehlen. Zum anderen wird der Eindruck erweckt, es handle sich lediglich um eine geringfügige Verbesserung im Vergleich zu „A“. Tatsächlich verbrauchen „A +“ Geräte aber rund 25% und „A ++“ Geräte sogar knapp die Hälfte weniger Energie als „A“-Geräte, was Unterschiede im Bereich bis zu mehreren Energieeffizienzklassen bedeutet.

Die Lösung der „A+“ bzw. „A++“-Kennzeichnung für Kühlgeräte wurde als Übergangslösung geschaffen. Im Rahmen der grundsätzlichen Überarbeitung der Kriterien zur Einteilung in Energieeffizienzklassen muss diese verwirrende Zusatzkennzeichnung wegfallen. Das bedeutet: Rückstufung von Kühl- und Gefriergeräten der jetzigen Klassen „A“ und „B“ anhand der neuen Kriterien in niedrigere Energieeffizienzklassen, um „A+“- bzw. „A++“-Geräte als entsprechende Top-Geräte in die höchsten Klassen (A und B) einordnen zu können. Auch bei den anderen Gerätearten muss eine solche Rückstufung möglich sein, um die Klasse A als tatsächliche „Top-Klasse“ zu erhalten.

### An welcher Nutzung orientieren sich die Kriterien zur Einteilung in Energieeffizienzklassen eigentlich?

Bei Waschmaschinen wird die Effizienzklasse mittels des Standardwaschprogramms „Baumwolle 60°C“ ermittelt und es bleibt unberücksichtigt, wie viel Energie das Gerät bei der Nutzung anderer Waschprogramme verbraucht. Tatsächlich werden in den Haushalten jedoch häufig 30°C oder 40°-Programme verwendet. Bei Geschirrspülern kann der Hersteller zudem das zugrunde gelegte Standardprogramm für das Messverfahren selbst wählen und bei Backöfen ist z.B. unklar, wie die Standardbeladung des Ofens definiert ist. Darüber hinaus wird der Energieverbrauch zunehmend auch durch immer mehr Extras bestimmt. Viele dieser Zusatzfunktionen, mit denen maßgeblich geworben wird („Lifestyle“ und „Komfort“), werden im Rahmen des Energieverbrauchs aber bislang überhaupt nicht berücksichtigt. Die DUH fordert daher eindeutige Erläuterungen, welche Funktionen bei den Klassifizierungen tatsächlich gemessen wurden. Außerdem sollte der Energieverbrauch nicht nur für ein einzelnes Standardprogramm erhoben, sondern insgesamt bewertet werden.

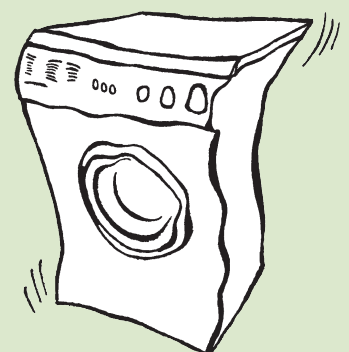
## 2. Werbung für energieeffiziente Haushaltsgeräte: DUH fordert Qualitätsmarketing



Die Konkurrenz zwischen Elektromärkten bzw. Handelsketten und dem Einzelhändler vor Ort ist groß. Umso erstaunlicher ist es, dass z.B. Küchenfachgeschäfte oder Elektrohändler den Verbraucher oft nur unzureichend über Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch der ausgestellten Geräte informieren. Hier wird die Chance verpasst, auf qualitativ hochwertige, energieeffiziente Geräte aufmerksam zu machen, die sich - gekoppelt mit dem individuellem Service des Einzelhandels - gegenüber den vermeintlichen Schnäppchen einzelner Handelsketten nicht verstecken müssen.

Die DUH fordert, dass Hersteller und Händler gleichermaßen ihrer Verantwortung nachkommen und ihren Kunden top-effiziente Geräte empfehlen, die über die gesamte Nutzungsdauer wegen günstiger Stromverbrauchswerte ökologisch und ökonomisch gleichermaßen vorteilhaft sind. Das bedeutet unter anderem, auf den Verkauf von Geräten zu verzichten, die zwar bei der Anschaffung besonders preiswert sind, den Kunden aber wegen eines unverhältnismäßig hohen Energieverbrauchs über die gesamte Nutzungsdauer eigentlich sehr teuer zu stehen kommen.

Die DUH versucht zudem, Anbieter von Elektrogeräten zu überzeugen, in ihrer Werbung und Darstellung über die - vorgeschriebene - Energieverbrauchskennzeichnung hinauszugehen und den Verbraucher bei besonders energiesparenden, aber im Anschaffungspreis möglicherweise etwas teureren Geräten (z.B. „A++“-Kühlschränken) durch Modellrechnungen zu informieren, welche Gesamtkosten beispielsweise bei 10-15-jährigem Gebrauch entstehen. So kann der preisbewusste Verbraucher nachvollziehen, warum manche Geräte trotz erhöhter Anschaffungskosten insgesamt den Geldbeutel entlasten und zugleich Umwelt und Klima schonen.



#### Kontakt:

Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Bereich Verbraucherschutz  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Ansprechpartnerin:  
Simone Naumann  
Tel.: 07732 9995-43  
Fax: 07732 9995-77  
naumann@duh.de; www.duh.de  
Stand: August 2008

gefördert durch



Deutsche Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de